

Zwei Dank- und Glückwunschschriften der Landschaft Saanen von 1814

Autor(en): **Marti-Wehren, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **13 (1917)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-182664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Waschhaus:

- 1 grosses Bauchkessi.
- 1 kleines dito.
- Alte Bütten und Züber in schlechtem Stand.

Vermischtes:

- 2 Parapluyes.
- 1 Tableau in der Vennerkammer, Künste und Wissenschaften vorstellend.

Gezogen den 30. März 1798.

Die in obigem Inventario verzeichneten Effekten sind dem Bürger Rathhausammann Stürler ab- und zu Handen der Municipalität übernommen worden; womit also gedachter Bürger Stürler quittiert und von seiner Stelle als Rathhausammann in allen Ehren bestens entlassen wird.

Bern, den 6. April 1798.

Signirt: L. J. Güder,
Sekretär.

Dem Original gleichlautend.

Sekretariat der Finanzcommission:
Zehender.

Zwei Dank- und Glückwunschsreiben der Landschaft Saanen von 1814.

(Aus dem Protokoll des Landgemeinderates von Saanen im Landschaftsarchiv Saanen.)
Mitgeteilt von Rob. Marti-Wehren, Bern.



Am 3. Januar 1814 beschloss der Landgemeinderat von Saanen einstimmig, dass eine durch den Landammann und Landschreiber unterschriebene und durch den Oberamtsmann Hutzli zu besiegelnde Dankadresse an den Herrn General und alt Landammann von Wattenwyl in Bern versendet werden solle, „wegen der Schonung, mit welcher die eidgenössischen

Truppen an den Grenzen behandelt und ohne Blutvergiessen wiederum haben nach Hause kehren können, nach dem Einmarsch der öestreichischen Truppen in unsern Grenzen“. Das Schreiben lautete:

S a n e n , den 4. Jenner 1814.

Die Vorgesetzten der ehrenden Landschaft Sanen an Seine Exellentz den Herrn General und alt Landammann von Wattenwyl in Bern!

Hochwohlgeborner Hochgeachter Herr!

Die väterliche Sorgfalt, welche Eüer Exellentz gegen die an den Grentzen gestandenen eidgenössischen Truppen im allgemeinen und somit auch gegen die Söhne unsers Vaterlandes im besondern (bey dem jüngsthin erfolgten Einmarsch fremder Truppen auf das schweizerische Gebiet) bewiesen, leget denen Vorgesetzten der Landschaft Sanen die heilige Pflicht auf, Ihnen Hochgeachter Herr! den wärmsten Dank dafür abzustatten. Durch Ihre weise Mässigung ist das Blutvergiessen unserer Söhne verschont worden; durch Ihre klugen Anstalten sind schon fiele wiederum in dem friedlichen Schoos der ihrigen glücklich angelangt, und die übrigen werden in getroster Hofnung erwartet. Eüer Exellentz sind es, denen Väter und Mütter und Gattinnen — nebst der Göttlichen Vorsehung das frohe Wiedersehn, ihrer für das Vaterland an den Grenzen gestandenen Söhnen und Gatten zu verdanken haben. Empfangen Sie demnach von uns, denen Vorgesetzten im Namen der hiesigen Landschaft den aufrichtigsten Dank! Möge der oberste Regent des Weltals Eüer Exellentz noch ferner mit Muth und Standhaftigkeit beleben, damit Sie nach Ihren hohen Einsichten und allgemein bekannten Gerechtigkeitsliebe viel gutes zum Wohl des Vaterlandes wirken können! Möge die Göttliche Vorsehung noch ferner ob Ihnen und dem Vaterlande wachen, und alles zu einem glücklichen Endzweck leiten. Mit diesen Gesinnungen und Wünschen empfehlen sich die Unterschriebenen im Namen der Landschaft in die Fortdauer Ihres Wohlwollens und ver-

bleiben mit unverbrüchlicher Hochachtung Eüer Exellentz treüergebene:

Der Landsgemeinderath President: C. M ö s c h i n g.

Der Landsvenner: J o h : J a : R o m a n g.

Der Landschreiber: J o h : R a a f l a u b.

Am 18. Februar gleichen Jahres wurde von der landschaftlichen Verwaltungskommission erkannt, „der wiederum eingetretenen Hohen Landes-Regierung in Bern, eine Beglückwünschungs - Adresse durch den Oberamtlichen Kanal (!) zu übersenden“. Sie hiess:

S a n e n , den 18. Hornung 1814.

Die Vorgesetzten der alten deutschen Landschaft, jetzt des Oberamtes Sanen, an die Hochwohlgebohrnen, Hochgeacht und Gnädigen Herren Schultheiss und Rätthe der Stadt und Republik Bern.

Hochwohlgebohrne Gnädige Herren!

In frohem Bewusstsein, dass Eüer Hohen Gnaden, nach dem (durch die Göttliche Vorsehung so wunderbar geleitet — und erwünschten) Eintritt in Ihre ehevorigen Rechte, mit wahrer Vaterntreüe für das Wohl aller Ihrer Angehörigen sorgen, sehen die, von der Vaterstatt Bern entfernten Bergthalbewohner dieser Landschaft mit stiller Ruhe der endlichen Entwicklung des schweizerischen Freystaadtes getrost entgegen.

Belebt von der süssen Hofnung, dass das wankende Schicksal des Vaterlandes, nun wiederum eine auf Jahrhunderte veste und dauerhafte Existenz gewinnen werde, freüet sich unser Hirtenvolk wiederum die Bande der Liebe mit ihren theüresten rechtmässigen Landesvätern anzuknüpfen. Mit kindlich und herzlicher Liebe legen junge und alte unseres Oberamtes die theüresten Gelöbte wahrer Anhänglichkeit und Treüe vor Ihren Vater Thron nieder, und wünschen mit reinem Herzen wie aus reinem Munde: dass der oberste

Regent des Himmels und der Erden, Sie Hochwohlgebohrne Gnädige Herren mit Weisheit, Muth und Standhaftigkeit bey dem Antritt Ihrer Regierung wolle beleben, und Ihren Thron bevestigen, damit Ihr Regiment biss auf die spätischen Nachkommen zum Glück des ganzen Landes unwandelbar bestehen könne; und alle Ihre Angehörigen unter Ihrer weissen milden und gerechten Leitung sich einer glüklichen Zukunft für sich und ihre spätischen Nachkommen erfreuen mögen, so wird dann der Segen und das Wohlgefallen des Allerhöchsten ob unsern theüresten Landesvätern wohnen, und auf alle Ihre Angehörige herabfliessen. Mit diesen freymüthig, kindlich und aufrichtigen Gesinnungen und Wünschen empfehlen die Vorgesetzten dieses Amtes sich und die ganze Landschaft in Hochdero Landesväterliche Gunst und Wohlwollen und verharren mit ungetheilte Hochachtung, Hochwohlgebohrne Gnädige Herren, dero treüergebenen Angehörige, In deren Namen sich verschreiben:

Der Landsgemeinderath President: C: M ö s c h i n g.

Der Landschreiber: J o h : R a a f l a u b , Amtsnotar.

„Nach Einsendung dieser Adresse ist folgende Antwort von der hohen Landesregierung der Landschaft durch den Kanal des Oberamtes zugekommen:“

Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern,
unsern Gruss bevor, lieber und getreüer Amtsmann.

Aus der von Eüch uns eingesendeten Adresse der Vorgesetzten des Amtes und alten deütschen Landschaft Sanen, haben wir die Gesinnungen entnommen, welche dieselben bey dem Wiedereintritt jener alten Ehrwürdigen Verfassung beleben, unter deren wohltätigem Schutze das Vaterland Jahrhunderte hindurch in Unabhängigkeit und Wohlstand geblühet hat. Wir tragen Eüch auf, denen selber Unser Wohlgefallen über diese ihre von Treüe und Ergebenheit zeügende Gesinnungen zu bezeügen und Ihnen die Zusicherung zu geben, dass Wir mit vereinten Kräften dahin arbeiten werden, das Glück und den Wohlstand des Landes je länger je mehr

zu befördern und zu befestigen, wozu der Allerhöchste uns seinen Segen verleihen wolle.

Gott mit Euch.

Bern, den 23. Februar 1814.

Der Amts Schultheiss:
R. von Wattenwyl.

Der Staatschreiber:
Thormann.

Erinnerungen an Prof. Josef Anton Henne.

(Universitätsprofessor in Bern 1842—1855.)

Von Dr. Karl Hch. Reinacher.

Josef Anton Henne ist einer unserer nationalen Dichter, dessen Andenken in der schweizerischen Literaturgeschichte doch auch sein Plätzchen verdient, wiewohl er beinahe vergessen ist. Sein Tod fiel in den November des bewegten Jahres 1870, da aller Erwartung auf die Kriegereignisse gespannt war, und es mag wohl darin eine wesentliche Ursache liegen, dass damals keine eingehendere Darstellung des Lebens und Wirkens dieses bedeutenden Schweizers erschien. Die St. Galler haben wenigstens seine politische Tätigkeit festgelegt, so in erster Linie die bestbekanntesten Historiker Johannes Dierauer und Gallus Jakob Baumgartner.

Der am 22. Juli 1798 zu Sargans geborene Schneiderssohn Josef Anton Henne zeichnete sich frühzeitig durch seinen hellen Kopf aus, sodass er zum Studium bestimmt wurde. Was lag näher, als ihn ins Kloster Pfävers zu schicken und zum Theologen ausbilden zu lassen! Aber an seinem 19. Geburtstage, als er das Gelübde ablegen sollte, verliess der phantasievolle Novize die ihn beengenden Klostermauern und zog den freien Bergen der Heimat zu. 1818—1820 studierte er am Lyceum zu Luzern und auf das Wintersemester 1820/21 wurde er als stud. jur. in Heidelberg immatrikuliert. Es zog ihn aber mehr zu Schlossers und Crenzers Vorlesungen. Im